Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus Welt und Presse

... und begab sich auf das Schweizerische Konsulat ...

Ein Mann, der in Basel das Gymnasium besucht, auf Wunsch seiner Eltern nicht studiert, sondern das Hotelfach gelernt und gute Stellen in London, New-York, Barcelona und andern Orten innegehabt hat, musste sich am Samstag unter der Anklage der Dienstverweigerung und der Schwächung der Wehrkraft verantworten. 1931 wurde er wegen der schlechten Verhältnisse im Ausland stellenlos, versuchte sich als Sprachlehrer und machte jede erdenkliche Arbeit im Gastgewerbe. Seinen Militärdienst erfüllte er stets in vorbildlicher Weise. 1933 ging er an die Riviera, da er hoffte, dort einen Posten in einem Hotel zu finden. Er hatte keinen Erfolg, kam nach Marseille und begab sich auf das schweizerische Konsulat, nachdem er trotz dringender Bitten von seiner Familie kein Geld für die Heimreise erhalten hatte. Dort wurde er auf unwürdige Art abgewiesen und traf — ohne jegliche Geldmittel — einen Schweizer namens Kägi, der Sergeant der Fremdenlegion ist und ihn für den Dienst in Afrika anwarb.

Der heute Angeklagte bewährte sich auch im französischen Militärdienst, doch musste er vor etwas weniger als einem Monat wegen Krankheit entlassen werden. Er kehrte sofort in die Schweiz zurück und stellte sich den Behörden.

Das Gericht entschied, dass entgegen der bisherigen Praxis der militärische Strafvollzug beim Vergehen der Schwächung der Wehrkraft nicht gewährt werden könne. Es verurteilte den Angeklagten zu einer Strafe von fünf Monaten Gefängnis und einem Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht. Dafür gewährte es den bedingten Strafvollzug und setzte die Probezeit auf fünf Jahre fest.

(Auszugsweise aus der N.Z.Z.)

«Salü Heiri — wieso hei mir eigentlich schwyzerischi Konsulat im Ussland?»

«Usschliesslich zum Militärstür izieh! Gäges Verhungere muesch di scho a d'Fremdelegion wände!»

Kein Witz!

Adula-Leute nicht strafbar

Artikel 47 nicht verletzt!

Danach ist ein Bürger oder Einwohner der Schweiz mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bis auf Lebenszeit zu bestrafen, der eine fremde Macht zu Feindseligkeiten gegen die Schweiz oder einen Teil derselben oder zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre innern Angelegenheiten anreizt.

Zu Feindseligkeiten gegen die Schweiz, zu einer militärischen Aktion oder zu einer auf feindlicher Gesinnung beruhenden Zwangsmassnahme wie Blockade, Boykott, Repressalien oder Ultimatum hat keiner der Beschuldigten aufgefordert.

«Salü Colombi! Wie gaht's der au?»

«Grazia, grazia, prima! gönne sie nix magga von die Bundesanwaltschaft, weil ig nid bin so blöd gsi und an i gsiggt e Telegramm an Mussolini mit die Aufgeforderung, er sölli imarsiere mit 300 000 Ma! Haha!»

Politische Glossen des Auslandes

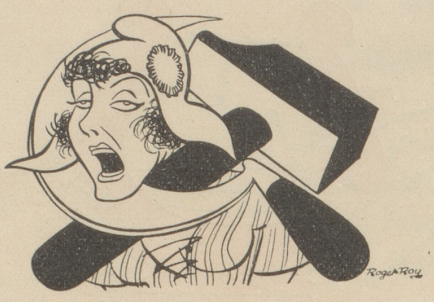

Frankreichs neuer Halsschmuck
Le dernier cri de Paris

Le Rire, Paris

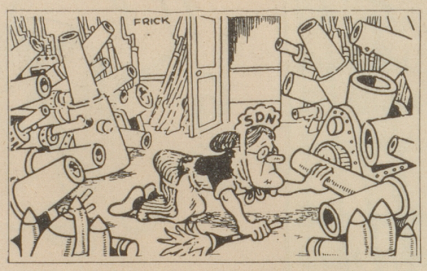

Mama Völkerbund:

«Wenn ich nur wüsste, wo ich den Bericht über die letzte Abrüstungskonferenz hingelegt habe ...

Le Rire, Paris

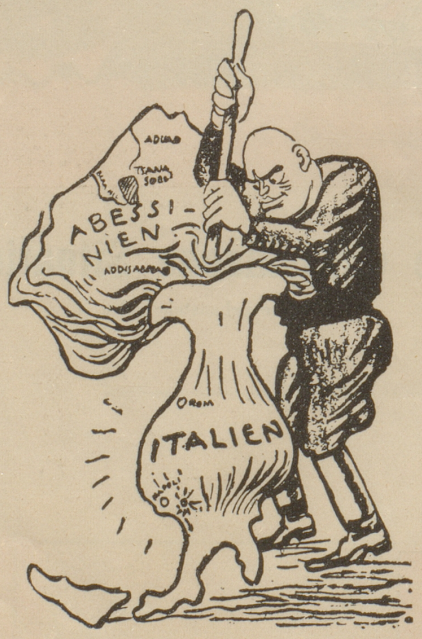

Rein geht's — aber obs drin bleibt?

Politiken, Kopenhagen

Abessinien kostet ...

Durch Dekret im römischen Amtsblatt wird eine neue Ausgabe von 2045 Millionen Lire für das Unternehmen in Abessinien bewilligt.

Insgesamt wurden bisher 12,000 Millionen Lire ausserordentliche Ausgaben bewilligt.

Wie viel ist das?

Wir sind an astronomische Budgetziffern schon so gewöhnt, dass wir uns auch von 12 Milliarden Lire nicht beeindrucken lassen. Legen wir daher die Lirestücke fein sämtliche aufeinander, höher, immer höher wird der Lireturm, mit dem Stratosphärenflugzeug setzen wir in 12 Kilometer Höhe dem Geldrölleli die Spitze auf ... und fangen mit dem zweiten Turm an. Tausend solcher Türme bauen wir in die Stratosphäre, dann haben wir das Fundament des italienischen Kaiserreiches.

Die Berner allen voran

Infolge der ernsten Tatsache, dass gewisse Nachbarländer in neuester Zeit im Reiseverkehr derart die Preise unterbieten, dass demzufolge für eine grosse Industrie unseres Landes das schlimmste zu befürchten ist, hat der Vorstand des bernischen Bankpersonalverbandes im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft am 14. Mai 1936 beschlossen, seinen Mitgliedern dringend zu empfehlen, ihre Ferien nicht im Auslande zu verbringen. In einer nächsten Hauptversammlung soll diese Empfehlung durch einen Beschluss für alle Mitglieder als verbindlich erklärt werden.

Ein Italienerfreund des S.B.B.-Verbandes äusserte sich hierzu wie folgt: «Solang d'Hotelier nid meh Isebahn fahre, gsehn ich nid i, wieso ich mys Feriehüsli bi Venedig sötti ufgäh!»